

Vordrucke zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 13. September 2026

Für die Kommunalwahl am 13. September 2026 müssen die Wahlvorschläge nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) eingereicht werden. Wahlvorschläge können von politischen Parteien, Wählergruppen oder von wahlberechtigten Einzelpersonen eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des **Kreistages** sollten möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis **Montag, den 20. Juli 2026, 18:00 Uhr**, bei der Kreiswahlleitung des Landkreises eingereicht werden. Hierfür sind die folgenden Vordrucke zu verwenden:

Kreiswahlvorschläge:

- Anlage 5: Kreiswahlvorschlag
- **Anlage 6:** Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (sofern erforderlich).
- **Anlage 7:** Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner einer Unterstützungsunterschrift (bei Bedarf).
- **Anlage 8:** Zustimmungserklärung für den Kreiswahlvorschlag sowie eine Versicherung an Eides statt zur Mitgliedschaft in einer anderen Partei (falls zutreffend).
- **Anlage 9:** Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt von jeder nichtdeutschen Unionsbürgerin bzw. jedem nichtdeutschen Unionsbürger, der sich bewerben möchte.
- **Anlage 10:** Bescheinigung der Wählbarkeit.
- **Anlage 11:** Handschriftlich unterzeichnete Kopie der Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber.
- **Anlage 12:** Versicherung an Eides statt der Leiterin oder des Leiters der Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung sowie von zwei Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Versammlung.

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für die **Wahl des Landrates bzw. der Landrätin endet am Montag, den 06. Juli 2026 um 18:00 Uhr**. Die entsprechenden Unterlagen sind ebenfalls bei der Kreiswahlleitung des Landkreises einzureichen.

Direktwahl:

- Anlage 5a Wahlvorschlag für die Wahl einer Landrätin/eines Landrats
- Anlage 6a: Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
- Anlage 8/9: Zustimmungserklärung für den Kreiswahlvorschlag sowie eine Versicherung an Eides statt zur Mitgliedschaft in einer anderen Partei (falls zutreffend).
- Anlage 10a: Bescheinigung der Wählbarkeit für die Wahl einer Landrätin/eines Landrats
- Anlage 11a: Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers

Einreichung der Unterlagen:

Die Vordrucke für die Kreiswahl und Direktwahl einer Landrätin oder eines Landrats sind bei der Kreiswahlleitung, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake, erhältlich. Sie können auch per E-Mail unter Wahlen@Wesermarsch.de oder telefonisch unter 04401/927-491 angefordert werden.